

Vorlage BV/185/2021



AZ: 023.221,632.6 Tz. Flst.Nr. 7408

Sitzung	Datum	Status
Technischer Ausschuss Entscheidung	29.07.2021	öffentlich

Am Sportplatz 7, Flst.Nr. 7408 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Betriebsinhaber Wohnung

Anlagen

Ansichten, Schnitte, Lageplan, Erdgeschoss/Obergeschoss

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant den Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Betriebsinhaber Wohnung. Sie soll mit den Maßen 42,00 m x 24,00 m errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steinäcker“. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes ist die Dachneigung auf 25°-35° festgesetzt. Das Vorhaben ist mit einer Dachneigung von 10° geplant. Bezüglich der abweichenden Dachneigung ist eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes erforderlich. Weiterhin ist eine Befreiung für die abweichende Ausführung der Gebäudehöhe notwendig. Laut Bebauungsplan darf eine Gebäudehöhe von 5,0 m innerhalb eines 10 m breiten Streifens am südlichen Rand des Geltungsbereichs zur Landwirtschaft hin nicht überschritten werden. Geplant ist eine Traufhöhe von 5,75 m und eine Firsthöhe von 7,87 m.

Die Stellplätze können nachgewiesen werden.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden in einem persönlichen Termin, im Hinblick auf eine mögliche Änderung des Bebauungsplanes für eine rückwärtige Erschließung, in diesem Bereich in Aussicht gestellt.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauantrag und einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Steinäcker“ zuzustimmen

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag und einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Steinäcker“ bezüglich der abweichenden Dachneigung und der Gebäudehöhe im südlichen Bereich des definierten 10.0 m Streifens zu.

